



Der Präsident
des Landtags NRW
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. Februar 2018
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich Ihnen den „Bericht der Landesregierung zum
Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission und die
Europapolitischen Prioritäten 2018 der Landesregierung Nordrhein-
Westfalen“ für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Ausschussvorsitzenden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

20. Februar 2018

**Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm 2018
der Europäischen Kommission und die
Europapolitischen Prioritäten 2018 der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	2
A Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018: Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa	2
B Europapolitische Prioritäten der Landesregierung 2018	13
1 Nordrhein-Westfalen und die Zukunft der Europäischen Union	14
2 Nordrhein-Westfalen und der EU-Haushalt	15
3 Nordrhein-Westfalen im Binnenmarkt für Digitales, Energie und Arbeit	20
4 Nordrhein-Westfalen – Sicherheit in Europa	23
5 Nordrhein-Westfalen – Migrations- und Flüchtlingspolitik in Europa	24
6 Nordrhein-Westfalen – Engagement und Heimat für Europa	25

Vorbemerkung

Die Europäische Kommission (KOM) unter Präsident Jean-Claude Juncker hat am 24. Oktober 2017 ihr viertes Arbeitsprogramm vorgelegt. Darin stellt sie ihre Vorhaben für 2018 dar und gibt einen Überblick über die wichtigsten Initiativen in den einzelnen Politikfeldern. Das Arbeitsprogramm ist somit für europapolitische Akteure ein zentraler Orientierungspunkt mit Blick auf die Gesetzesvorhaben und Initiativen der Kommission, so für das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und auch für die deutschen Länder.

Eine Auswertung ermöglicht es dem Land Nordrhein-Westfalen, sich auf Gesetzesvorhaben und Initiativen der Europäischen Union (EU) vorzubereiten und die eigenen Interessen frühzeitig zu platzieren.

Gemäß Parlamentsinformationsvereinbarung legt die Landesregierung zu Beginn eines jeden Jahres dem Landtag eine Bewertung des Arbeitsprogramms sowie die daraus abgeleiteten europapolitischen Prioritäten vor. Diese Zusage löst die Landesregierung mit dem vorliegenden Papier ein. Auch in diesem Jahr teilt sich der Bericht in eine Aus- und Bewertung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission (Teil A) und die daraus abgeleiteten europapolitischen Prioritäten der Landesregierung (Teil B).

A Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018: Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

1 Auswertung des Arbeitsprogramms

Im Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 erläutert die Kommission ihre Pläne für den Abschluss der Arbeiten an den zehn politischen Prioritäten, die Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bis zum Ende seiner Amtszeit Mitte 2019 verwirklichen will. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf den Abschluss des insgesamt fünfjährigen Arbeitszyklus der Kommission und sollen die politischen Vorgaben umsetzen, die die Kommission zum Beginn ihrer Amtszeit aufgestellt hatte. Darüber hinaus beschäftigt sich die Kommission auch mit perspektivischen Überlegungen, die über die Amtszeit der Kommission hinausgehen. Das Arbeitsprogramm 2018 umfasst mithin zwei Schwerpunkte mit insgesamt 26 neuen Initiativen:

Erstens wird die Kommission bis Mai 2018 gezielt Rechtsetzungsmaßnahmen in den vorrangigen Politikbereichen vorlegen, damit das Europäische Parlament und die Ministerräte die Abstimmung rechtzeitig vor den Europawahlen im Juni 2019 abschließen können. Dazu erklärte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, dass die Kommission bereits 80% der Vorschläge vorgelegt habe, die sie zu Beginn ihrer Amtszeit versprochen hatte. Nun gehe es vorrangig darum, Rechtsvorschriften auszuarbeiten und umzusetzen: „Je früher das Europäische Parlament und der Rat den Gesetzgebungsprozess abschließen, desto eher werden wir den Nutzen unserer gemeinsamen Arbeit spüren.“

Konkret werde die Kommission zur Ankurbelung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen ihre Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Bankenunion fortsetzen. Eine Initiative für eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft, ein Paket für soziale Gerechtigkeit und ein Vorschlag zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette der EU sollen zu einem vertieften und faireren Binnenmarkt mit einer gestärkten industriellen Basis beitragen. Zudem würden auch neue gezielte Maßnahmen vorgelegt, die die Vollendung der Sicherheitsunion, die Erreichung von Ergebnissen bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda und der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union ermöglichen sollen.

Den zweiten Schwerpunkt legt die Kommission auf die längerfristig ausgerichteten Maßnahmen und Initiativen, die die Zukunft der EU27 bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus bestimmen sollen. Damit verdeutlicht die Kommission den eigenen Anspruch, die europäische Integration voranzutreiben und die Debatte um die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union und der Eurozone mit eigenen Vorschlägen zu prägen. Diese Debatte war durch das Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und die Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union 2017 in Gang gesetzt worden. Bis zum Juni 2018 sollen dazu nun konkrete Vorschläge mit den Mitgliedstaaten entwickelt und verabredet werden.

Die Europäische Union steht im Jahr 2018 also vor zukunftsweisenden Herausforderungen, die die Kommission im Arbeitsprogramm entlang ihrer 10 politischen Prioritäten aufgreift:

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Europäische Kommission verweist im Arbeitsprogramm auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Aussichten in Europa. Allerdings müssten die Bemühungen zur Stärkung der Investitionstätigkeit fortgesetzt werden. Ohne flankierende Strukturreformen, so die Kommission, werde der Investitionsaufschwung nicht lange anhalten. Daher werde sie im Rahmen des Europäischen Semesters die Wirtschaftspolitik weiter koordinieren und eine Wachstumsstrategie fördern, die auf Investitionen, gesunde öffentliche Finanzen und Strukturreformen ausgerichtet ist.

Die Kommission stellt fest, dass die Wirtschaftskraft Europas von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie abhängt und verweist auf ihre erneuerte Industriestrategie und die darin enthaltenen Vorhaben und Ziele.

Für die Entwicklung der EU zu einer Kreislaufwirtschaft sollen die Verhandlungen zum von der Kommission im Dezember 2015 vorlegten ersten Kreislaufwirtschaftspaket 2018 abgeschlossen werden. Entsprechend ihrem Aktionsprogramm will die Kommission 2018 weitere Maßnahmen vorlegen. Im Mittelpunkt wird dabei die EU-Kunststoffstrategie stehen.

Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Wie in den Vorjahren zielt die Kommission auf weitere Schritte zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes. Sie betont, dass von den von ihr vorgelegten 24 Vorschlägen erst sechs von den gesetzgebenden Organen abschließend bearbeitet worden seien. Nun sei es erforderlich, dass insbesondere die Dossiers über den Kodex für die elektronische Kommunikation, die vorgeschlagene Reform des Urheberrechts und die Richtlinie über digitale Inhalte angenommen werden. Europa müsse bei der Frequenzverwaltung verstärkt zusammenarbeiten, damit bis 2020 sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) verwirklicht und mehr Frequenzen verfügbar werden. Darüber hinaus will sich die Kommission im kommenden Jahr auch auf die optimale Nutzung neuer Technologien wie das autonome Fahren konzentrieren.

Der Erfolg des digitalen Binnenmarktes, so die Kommission weiter, hänge vom Vertrauen der Europäer ab. Daher werde sie ein Netzwerk von Kompetenzzentren für Cybersicherheit einrichten.

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Mit Blick auf die europäische Energiepolitik ähnelt das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 den Vorgaben für das Vorjahr. Das zentrale Legislativpaket wurde bereits Ende 2016 in Form des „Winterpakets“ vorgelegt, seitdem laufen die Verhandlungen in Rat und Parlament. Aufgrund der hohen Komplexität und des Umfangs der Vorschläge konnten noch keine weitreichenden Einigungen erzielt werden. Aktuell wird energiepolitisch der europäische Rahmen bis zum Jahr 2030 gesetzt. Mit Ausnahme des Gasbereichs liegen dabei alle wichtigen Vorschläge vor. Im zweiten Quartal 2018 ist eine Mitteilung zur Zukunft der Energie- und Klimapolitik geplant.

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Die Kommission bezeichnet den Binnenmarkt als Kernstück des europäischen Projekts und will sich im kommenden Jahr auf die Überarbeitung des Gesellschaftsrechts der EU konzentrieren. Die europäischen Unternehmen sollen sich auf klare, moderne und effiziente Regeln stützen können. Außerdem plant die Kommission, Vorschläge zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für kleine und mittlere Unternehmen vorzulegen.

Für März 2018 kündigt sie einen Legislativvorschlag über EU-Vorschriften für die Besteuerung von Gewinnen multinationaler Konzerne der Digitalwirtschaft an. Eine gleichmäßige steuerliche Erfassung auch der digitalen Aktivitäten soll einen Beitrag zur Steuergerechtigkeit auch gegenüber „traditionellen“ Unternehmen leisten.

Zur Vollendung der Kapitalmarktunion plant die Kommission die Veröffentlichung eines Aktionsplans für nachhaltige Finanzen. Weiter werden Initiativen und Vorschläge zu FinTechs, für einen EU-Rahmen für Crowdfunding und Peer-to-Peer-Finanzierung, zur Schaffung eines EU-Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen und zur Verringerung der Hindernisse für grenzüberschreitenden Vertrieb von alternativen Investmentfonds sowie OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in

Wertpapieren) vorgelegt. Im 4. Quartal 2018 soll außerdem eine Überarbeitung des Rahmens für Investmentgesellschaften erfolgen.

Des Weiteren zielt die Kommission in diesem Kapitel auf die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, beispielsweise die Gleichbehandlung und den Zugang zu steuerfinanzierten Sozialleistungen, die Koordinierung von Leistungen bei Krankheit und Pflege sowie bei Arbeitslosigkeit und für Familien. Durch die Überarbeitung soll ein kohärentes System für die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit geschaffen werden. Die Kommission hat für das zweite Quartal 2018 darüber hinaus ein „Social Fairness Package“ angekündigt, mit dem die Arbeitsmobilität in den europäischen Mitgliedstaaten verbessert werden soll. Darin schlägt die Kommission unter anderem die Errichtung einer Europäischen Arbeitsaufsichtsbehörde und die Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer vor.

Eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion

In diesem Kapitel nimmt die Kommission ihre Vorschläge zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion vom 6. Dezember 2017 vorweg, die aus ihrer Sicht von Rat und Parlament bis Mitte 2019 angenommen werden sollen. Diese enthalten einen Legislativvorschlag zur Umgestaltung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds (EWF) unter EU-Recht, der Euro-Länder im Falle finanzieller Schwierigkeiten unterstützen würde und die gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds übernimmt. Außerdem macht die Kommission einen Legislativvorschlag zur Übernahme des Fiskalpakts in EU-Recht. In einem nicht-legislativen Vorschlag befürwortet die Kommission die Schaffung einer eigenen EU-Haushaltlinie für den Euroraum mit Instrumenten zur Unterstützung von Strukturreformen, der Konvergenz für beitrittswillige Mitgliedstaaten, der Stabilisierung sowie der EWF-Letztsicherung für die Bankenunion. Außerdem schlägt die Kommission vor, das Amt eines ständigen und demokratisch rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers zu schaffen, der zugleich Kommissar und Vorsitzender der Eurogruppe sein soll.

Die Kommission verweist außerdem auf ihre Mitteilung von Oktober 2017, die Bankenunion 2018 zu vollenden – insbesondere durch die Annahme der Vorschläge zur Risikominderung und -teilung im Bankensektor sowie zur Einrichtung eines Europäischen Einlagenversicherungssystems. Sie kündigte für das erste Quartal 2018 Vorschläge zu einer Verringerung des Bestandes an notleidenden Krediten und für die Entwicklung staatsanleihebesicherter EU-Wertpapiere an.

Nachdem die Spitzen des Europäischen Rates, des Parlaments und der Kommission in Göteborg am 17. November 2017 die Gründung der Europäischen Säule sozialer Rechte erklärt haben, wird das Jahr 2018 im Zeichen der Umsetzung stehen. Dies gilt für verschiedene Initiativen der Kommission, so für die Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern, bei der bereits Anfang 2018 mit einer Einigung zwischen Europäischem Rat und Europäischem Parlament zu rechnen ist.

Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung

Die Europäische Kommission erinnert daran, dass die EU als größte Handelsmacht der Welt auf offenen und fairen Handel angewiesen ist. Sie kündigt eine fortschrittliche und ehrgeizige Handelsagenda an, welche „für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt“ und unterstreicht die Bedeutung der hohen europäischen Standards in den EU-Handelsbeziehungen mit Drittstaaten.

Die Verhandlungen über Handelsabkommen mit Mexiko und Mercosur sollen fortgeführt, die Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam abgeschlossen und umgesetzt werden. Sobald der Rat der Kommission das Mandat erteilt hat, will diese Verhandlungen mit Australien und Neuseeland über Freihandelsabkommen aufnehmen. Mit der Anmerkung, dass die Kommission kein „naiver Freihändler“ sei, fordert sie Rat und Europäisches Parlament auf, die anhängigen Vorschläge für die Modernisierung der Handelsschutzinstrumente und für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen zügig zu verabschieden. Als vorrangig anhängige Vorschläge führt die Kommission außerdem die Aufnahme von Verhandlungen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten an.

Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Die Kommission kündigt für 2018 Legislativvorschläge zur gezielten Weiterentwicklung mehrerer Verbraucherschutzrichtlinien an, die u.a. die Schlussfolgerungen aufgreifen, die die Kommission aus EU-weiten Verletzungen der Verbraucherrechte und der Umsetzung einer EU-Empfehlung aus 2013 zur Einführung kollektiver Rechtsschutzinstrumente auf der Ebene der Mitgliedstaaten ziehen wird (Verbraucherschutzrichtlinie; Richtlinien gegen unlautere Geschäftspraktiken; Unterlassungsklage-Richtlinie; Richtlinie gegen missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen). Außerdem will die Kommission ihre Arbeiten zum gesundheitlichen Verbraucherschutz intensiv fortführen.

Die Kommission betont in diesem Kapitel weiter, die EU habe 2016 eine Schlüsselrolle beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Naturkatastrophen übernommen und müsse dies auch in Zukunft tun. Deswegen soll das EU-Katastrophenschutzverfahren u.a. durch eigene operative Kapazitäten gestärkt werden. Die Kommission hat hierzu im November 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss von Rat und Parlament vorgelegt.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Innere Sicherheit stellt die Vollendung der Sicherheitsunion für die Kommission weiterhin eine Priorität dar. Bereits jetzt seien konkrete Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verzeichnen.

Für 2018 kündigt die Kommission weitere Vorschläge für die Verbesserung des grenzübergreifenden Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten an. Die Vorschriften über Ausgangsstoffe für waffenfähige Explosivstoffe sollen verschärft werden. Die Kommission will außerdem die Zu-

sammenarbeit mit Social Media-Unternehmen bei Erkennung und Löschung terroristischer und anderer illegaler Online-Inhalte intensivieren und rechtlich absichern. Die Kommission beabsichtigt, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Radikalisierung und der Durchführung des Aktionsplans für den Schutz des öffentlichen Raums weiter zu unterstützen und die Sicherheit im Schienenpersonenverkehr durch weitere Maßnahmen zu erhöhen. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2017 zwei Legislativvorschläge sowie entsprechende Folgenabschätzungen zur Verbesserung der EU-Informationsarchitektur im Bereich Inneres/Justiz vorgelegt. Sie betont in diesem Kontext die erhebliche Bedeutung der geplanten Verbesserung der Interoperabilität der Datenbanken für die Bereiche Grenzen, Migration und Sicherheit.

Im Bereich des Datenschutzes plant die Kommission, ihre Leitlinien für die Vorratsspeicherung von Daten fertigzustellen.

Sie bekräftigt ihr Bekenntnis, unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsinteressen schnellstmöglich wieder „zurück zu Schengen“ zu gelangen. Dafür sei die zügige Annahme ihres Vorschlags für die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex erforderlich. Zudem sollen bis 2019 alle erforderlichen Schritte unternommen werden, um den Schengen-Raum auf Bulgarien und Rumänien auszuweiten – sowie auf Kroatien, sobald das Land alle Kriterien erfülle.

Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Die Kommission stellt fest, dass sie bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda gut vorangekommen sei. Die Kommission möchte die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) 2018 abschließen. Diese hat im Kern eine faire und nachhaltige Verteilung von Asylbewerbern auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten zum Ziel. Zu den fünf Bereichen, in denen das EU-Asylsystem aus Sicht der Kommission verbessert werden muss, zählt insbesondere das Dublin-System, das in der Flüchtlings- und Migrationskrise eklatante Schwächen gezeigt hat. Das Europäische Parlament billigte am 16. November 2017 das Verhandlungsmandat für Dublin IV, im Rat sind die Fronten zwischen den Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor verhärtet; eine Einigung ist nicht in Sicht.

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

In diesem Kapitel betont die Kommission, dass die Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich enger zusammenarbeiten und dafür alle Instrumente eingesetzt werden sollten, auch der Haushalt der EU. Zudem zielt sie auf eine Intensivierung der Beziehungen zu wichtigen Partnern in Lateinamerika, in Asien und Afrika, im karibischen und pazifischen Raum ab.

Eine Union des demokratischen Wandels

Hier beschreibt die Kommission ihre Aktivitäten, um partizipative Elemente für Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Dazu zählen Bürgerdialoge und die Überarbeitung der Europäischen Bürgerinitiative. Die Kommission setzt sich für eine solide Rechtsgrundlage für das Europäische Solidaritätskorps ein.

Über die 10 Prioritäten der Kommission hinaus sind für Nordrhein-Westfalen weitere europapolitische Politikbereiche wichtig, die von der Kommission perspektivisch aufgeführt werden und in denen 2018 Vorhaben geplant sind:

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR) post 2020

Ab Mitte 2018 beginnen die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2020. Dieser gibt die Schwerpunkte künftiger EU-Ausgaben und damit auch die Mittelausstattung der EU-Förderprogramme vor. Unter der Überschrift „Eine stärkere Union“ erläutert die Kommission im perspektivischen zweiten Teil ihres Arbeitsprogramms ihre diesbezügliche Vorgehensweise. Die Diskussion darüber, welche Auswirkungen eine Finanzierungslücke durch den Brexit, neue politische Schwerpunkte oder eine inhaltliche Neuausrichtung von Förderprogrammen auf den MFR haben könnten, hat bereits begonnen. Es stehen Mittelkürzungen in verschiedenen Bereichen, Beitragserhöhungen für die Mitgliedstaaten, die Erschließung neuer Einnahmequellen oder eine Kombination der genannten Maßnahmen zur Debatte. Die Kommission wird Ende Mai 2018 einen Legislativvorschlag vorlegen. Darauf folgen die Sektor-Verordnungen sowie ein Vorschlag zu Eigenmitteln.

Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz

Kaum Erwähnung finden im Arbeitsprogramm der Kommission die Themen Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, obschon insbesondere die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2018 eine wichtige Rolle in der Arbeit der Institutionen spielen wird.

Im Bereich der Landwirtschaft wird also die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 im Mittelpunkt stehen. Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgen wichtige Weichenstellungen für die Landwirtschaft, den ländlichen Raum und die Kulturlandschaft. Ziele der Kommission sind die Vereinfachung der GAP sowie eine Steigerung der Effizienz und des Beitrags zu den Prioritäten der Kommission und den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs). Die Kommission hat am 29. November 2017 in der Mitteilung „The Future of Food and Farming“ ausgeführt, dass sie sich künftig auf die Festlegung grundlegender Ziele, eines breiten Interventionsinstrumentariums und Basisanforderungen beschränken und den Mitgliedstaaten mehr Verantwortung für die Erreichung der Ziele übertragen möchte. Die Veröffentlichung der Legislativvorschläge ist für den Sommer 2018 vorgesehen.

Im Kapitel „Ein vertiefter und fairer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis“ kündigt die Kommission außerdem Legislativvorschläge im Lebensmittelbereich an, die im April 2018 vorgelegt werden sollen und die Position der Erzeuger in der Lebensmittelkette stärken sowie einen Beitrag zur Sicherung der Einkünfte der in der Landwirtschaft Tätigen leisten sollen. 2018 soll zudem die Ende 2015 begonnene Refit-Evaluierung im Bereich Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände fortgesetzt werden.

Für den Verkehrsbereich sieht die Kommission keine neuen Gesetzesinitiativen für das Jahr 2018 vor. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf den 2017 vorgelegten Dossiers des Mobilitätspaketes, mit denen den zentralen Herausforderungen des Verkehrs begegnet werden soll und die sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befinden.

Im Umweltbereich stehen 2018 Maßnahmen und Vorschläge im Bereich der Wasserwirtschaft im Vordergrund, so zu den Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser und die Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie.

Für den Bereich des Naturschutzes sind in dem Arbeitsprogramm keine neuen Initiativen enthalten. Hier steht die Umsetzung des 2017 vorgelegten „Aktionsplans für Menschen, Natur und Wirtschaft“ im Vordergrund.

In der Nachhaltigkeitspolitik kündigt die Kommission für das Jahr 2018 zwei Initiativen an: Sie will erstens eine Mitteilung über eine nachhaltige Zukunft Europas veröffentlichen und zweitens – voraussichtlich im März 2018 – einen Aktionsplan Nachhaltige Finanzen und daran anschließend mehrere Legislativvorschläge für eine Festlegung von entsprechenden EU-Standards und Nachhaltigkeitsanforderungen vorlegen.

2 Bewertung des Arbeitsprogramms

Das Arbeitsprogramm wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Politikfelder in Nordrhein-Westfalen aus.

Von großer Bedeutung für Nordrhein-Westfalen ist der europäische Willensbildungsprozess zum Mehrjährigen Finanzrahmen, denn hier werden die Weichen zur Finanzierung der jeweiligen EU-Aufgabenbereiche gestellt. Die Vorstellungen der Kommission und von Teilen des Europäischen Parlaments, diese Dossiers bis Mitte 2019 abzuschließen, sind ambitioniert. Inhaltlich sollten dabei die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Jedenfalls muss sich die Kommission bei der Erarbeitung der Vorschläge zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen an den Maßstäben einer langfristigen, strategiebasierten, kohärenten, differenzierten und auf der Wirtschaftskraft basierten wirksamen Politik für alle Regionen orientieren. Für Nordrhein-Westfalen ist die Beibehaltung der Kohäsionspolitik nach 2020 von großer Bedeutung. Zu begrüßen ist, dass die Kommission das Ziel verfolgt, mit dem MFR zur Nachhaltigkeit der EU beizutragen.

Im Bereich der Wirtschafts- und Binnenmarktpolitik ist zu begrüßen, dass die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters die Wirtschaftspolitik weiter koordinieren und eine Wachstumsstrategie fördern will, die auf Investitionen, solide öffentliche Finanzen und Strukturreformen ausgerichtet ist. Aus Sicht des Industrielandes Nordrhein-Westfalen ist die Erklärung der Kommission, dass die Wirtschaft Europas von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie abhängt, von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich außerdem besonders für die Belange Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU) ein, da sie diese als bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung und Struktur der Europäischen Union erachtet. Nordrhein-Westfalen begrüßt die Vorhaben der Kommission, die zum Ziel haben, dass sich die

europäischen Unternehmen auf klare, wirksame und effiziente Regeln stützen können.

Zu unterstützen ist das neue Kommissionsziel einer fairen Besteuerung multinationaler Unternehmen, auch der digitalen Wirtschaft. Aus Sicht der Landesregierung ist es zu begrüßen, dass sich die EU-Finanzminister für eine globale Regelung ausgesprochen haben. Im Hinblick auf ein faires Steuersystem für die globale und die digitale Wirtschaft sollte das Jahr 2018 richtungsweisend für einen entscheidenden weiteren Schritt sein.

Mit Blick auf die europäische Energiepolitik hält das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 wenige Überraschungen bereit; das Programm ähnelt den Vorgaben für 2017. Dies ist insbesondere in Anbetracht der intensiven Verhandlungen zum Winterpaket ein sehr realistischer Ansatz, ein Abschluss der Verhandlungen in 2018 wäre sehr zu begrüßen. Diese werden jedoch entgegen der ursprünglichen Ankündigungen und Pläne der Kommission noch weit in das Jahr 2018 hineinreichen. Teilweise ist erst ab März 2018 mit einem Beginn der Trilogie, etwa zum Strommarktdesign, zu rechnen.

Im Verkehrsbereich sollte bei der Umsetzung der Vorschläge der beiden Mobilitätspakete aus 2017 aus Sicht der Landesregierung darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsspielräume der Mitgliedstaaten nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen der Vorgaben über die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren. Den Mitgliedstaaten sollte u.a. die Möglichkeit erhalten bleiben, weiterhin auch zeitbezogene Mautsysteme zu betreiben. Umweltpolitisch von hoher Relevanz sind die Vorschläge des zweiten Mobilitätspakets, da von den Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Transportsektors positive Auswirkungen auf Luftreinhaltung und Lärmbelastung zu erwarten wären.

Im Bereich der Innen- und Sicherheitspolitik ist zu begrüßen, dass die Kommission die Sicherheitslage weiterhin zum Anlass nimmt, auf einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohungen hinzuwirken. Nordrhein-Westfalen unterstützt daher den prioritären Ausbau einer wirksamen Sicherheitsunion durch die EU-Sicherheitsagenda. Die Gesamtheit dieser Maßnahmenpakete mag ambitioniert erscheinen, die Kommission entwickelt damit allerdings konsequent ihre sicherheitspolitischen Schwerpunkte der letzten beiden Jahre weiter. Die Erfahrungen aus 2016 und 2017 haben gezeigt, dass die Kommissionsvorschläge aus diesem fachpolitischen Bereich sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament gut angenommen und zügig legislativ verabschiedet wurden. Insofern sind die Ziele, die die Kommission in diesem Kapitel beschreibt, durchaus als realistisch zu bezeichnen, es herrscht insgesamt dem Grunde nach ein überinstitutioneller Konsens, auch in den Mitgliedstaaten, dass sicherheitspolitische Lücken auf europäischer Ebene geschlossen werden müssen. Die Vorschläge zur Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens mit angestrebten eigenen operativen Kapazitäten berührt Länderkompe-

tenzen jedoch stark und bedarf daher einer intensiven Prüfung und differenzierten Betrachtung.

Die gemeinsame Proklamation der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der EU zur "Europäischen Säule Sozialer Rechte" bekräftigt den Willen, dort gemeinsame europäische Antworten auf die Veränderungen unserer Gesellschaften und Arbeitswelten zu geben, wo diese erforderlich sind. Die darin aufgeführten 20 Grundsätze für ein gerechteres und sozialeres Europa können als Richtschnur für die Mitgliedstaaten dienen und dazu beitragen, dass soziale Rechte besser umgesetzt und angewandt werden. Auf die Vorschläge der Kommission müssen nun konkrete Umsetzungsschritte folgen, damit vor allem bei den Mitgliedstaaten mit weniger ausgeprägten sozialen Rechten bessere Sozialstandards realisiert werden können.

Die EU-Migrationspolitik ist und bleibt eine Herausforderung. Hinsichtlich des Migrationspartnerschaftsrahmens ist zu begrüßen, dass so die Anreize für irreguläre Migration verringert werden können. Auch der Schutz der EU-Außengrenzen trägt dazu bei, die Ankunfts zahlen weiter zu senken. Insofern bleibt die Kommission ihren Zielen treu, die sie bereits seit zwei Jahren verstärkt verfolgt. Der Grundtenor im neuen Arbeitsprogramm ist, dass es entscheidend sei, weiterhin dauerhafte strukturelle Lösungen zu entwickeln, um den Migrationsdruck zu lindern. Der vorgeschlagene Neuansiedlungsrahmen, der bis Oktober 2019 eingeführt werden soll, würde auf den erfolgreichen aktuellen Neuansiedlungsmechanismen aufbauen, die bald auslaufen. Auf diese Weise könnte die EU auch zukünftig ihrer humanitären Verpflichtung ein Stück weit nachkommen. Dies wird ergänzt durch das begrüßenswerte Engagement der Kommission in Sachen verbessertes Rückkehrmanagement, das einen proaktiven Ansatz zur Rückkehrsteuerung bietet, von dem auch die Mitgliedstaaten profitieren könnten. Dazu bedarf es jedoch noch eines stärkeren Austausches zwischen der Kommission, den EU-Agenturen und den nationalen Behörden.

Die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik sollte aus nordrhein-westfälischer Sicht Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die moderne Landwirtschaft gut und nachhaltig entwickeln kann: sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich. Unabdingbar sind dabei ein Abbau der Verwaltungslasten sowie Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Landesregierung setzt sich für die Beibehaltung des bewährten Fördersystems aus der ersten und zweiten Säule in der bisherigen Gewichtung ein.

Bei den angekündigten Rechtsvorschlügen zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette und der Evaluierung der Vermarktungsstandards im Lebensmittelbereich sollte aus Sicht der Landesregierung die in zurückliegenden Reformen eingeschlagene Linie einer Rückführung der europäischen Normen auf das unbedingt Erforderliche weiter verfolgt werden.

Die Landesregierung begrüßt das Ziel, Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft bis 2019 festzulegen und den Übergang der EU zu einer Kreislaufwirtschaft

durch realistische Zielsetzungen zu erreichen. Sie wird die konkreten Vorschläge hinsichtlich der Effizienz, der Wirksamkeit und der Innovationskraft bewerten; diese Rahmenbedingungen sind für die weitere Entwicklung der Umwelt- und Kreislaufwirtschaft in Nordrhein-Westfalen von erheblicher Bedeutung. Beim Thema Lebensmittelverschwendung und Wertschätzung von Lebensmitteln sollte der gesamten Wertschöpfungskette noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Landesregierung begrüßt die Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie. Die Aktualisierung der Parameterliste einschließlich gesundheitsbezogener Werte, die Ausweitung des risikobasierten Ansatzes (Water Safety Plans) sowie weitere Anpassungen sollen zu verbessertem Verbraucherschutz sowie effizienterer und transparenter Wasserversorgung führen. Die Revision darf jedoch nicht zu zusätzlichen bürokratischen Lasten führen.

Wachsender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Verunreinigung von Gewässern durch pharmazeutische Stoffe. Aus Sicht der Landesregierung sollte die Kommission den in der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen geforderten strategischen Ansatz so bald wie möglich vorlegen.

Die Landesregierung begrüßt weiter, dass das New-Deals-Paket zur Weiterentwicklung der Verbraucherschutzvorschriften auch für ein stärkeres Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in den digitalen Binnenmarkt sorgen soll. Bei den Initiativen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz wie dem Fitnesscheck zur Grundverordnung mit allgemeinen Grundsätzen und Anforderungen an das Lebensmittel- und Futtermittelrecht sollten die bewährten bestehenden grundlegenden Konzepte und Systeme nicht angetastet werden. Im Bereich der Krisen- und Risikokommunikation sind weitere Verbesserungen erforderlich.

Mit Blick auf die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ist es wichtig, dass die Kommission ein Gesamtkonzept zu deren Umsetzung mit Zielperspektive 2030 vorlegt. Dies wäre ein wichtiger Rahmen für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu begrüßen ist außerdem, dass die Kommission mit dem Europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 ein gemeinsames Bewusstsein für Geschichte und Identität hervorheben möchte. Es ist zu begrüßen, dass auf diesem Weg Identifikation und Heimatverbundenheit mit den Regionen und Städten als Teil Europas gestärkt werden.

B Europapolitische Prioritäten der Landesregierung 2018

Die Landesregierung leitet aus dem Arbeitsprogramm der Kommission ihre eigenen, nachstehend aufgeführten Europapolitischen Prioritäten 2018 ab.

Sie stellt ihren Europapolitischen Prioritäten voran, dass sie diese in Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten und Regionen umsetzen und gemeinsam die Entwicklung der Europäischen Union mitgestalten möchte. Diese Kooperation ist aufgrund des gemeinsamen Grenzraumes mit Belgien und den Niederlanden besonders eng und umfangreich.

Die Landesregierung möchte die Zusammenarbeit mit den Benelux-Ländern auf verschiedenen Ebenen weiter intensivieren und noch effektiver strukturieren: Eine Reihe von Veranstaltungen wird in der zweiten Jahreshälfte 2018 das zehnjährige Bestehen der besonderen Partnerschaft Nordrhein-Westfalens mit der Benelux-Union würdigen. Auch zu den nationalen Regierungen bestehen enge direkte Kontakte, Nordrhein-Westfalen und die Niederlande haben regelmäßige Regierungskonsultationen vereinbart. Auf regionaler Ebene kooperiert Nordrhein-Westfalen mit den grenznahen niederländischen Provinzen und den Regionen und Gemeinschaften Belgiens; mit Flandern und Ostbelgien ist eine Institutionalisierung des politischen Austauschs angedacht. Euregios – also grenzüberschreitende Zweckverbände – bilden auf der kommunalen Ebene eine besonders bürgernahe Form der Zusammenarbeit. Viele Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden durch die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) unterstützt.

Die Landesregierung pflegt auch eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich, Polen und den Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien – sowohl bilateral als auch im Regionalen Weimarer Dreieck. Ziel ist es, 2018 die bi- und trilateralen Partnerschaftserklärungen zu erneuern, in denen die fachlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit festgelegt werden. Die Landesregierung unterstützt auch im Jahr 2018 die Arbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission durch den Ko-Vorsitz im Ausschuss für interregionale Zusammenarbeit und bleibt im Rahmen der Gemischten Regierungskommission Nordrhein-Westfalens mit Ungarn im Dialog.

Die Bedeutung der interregionalen und grenzüberschreitenden Dimension europäischer Einigung wird 2018, wenn sich das Ende des Ersten Weltkrieges zum 100. Mal jährt, besonders deutlich. Diese Zusammenarbeit findet sich in zahlreichen der unten aufgeführten europapolitischen Prioritäten wieder – sei es in der Kooperation mit den Benelux-Staaten bei Verkehr und Infrastruktur, Innerer Sicherheit, Energiepolitik, dem gemeinsamen Arbeitsmarkt oder der gemeinsamen Heimat in der Grenzregion.

Nordrhein-Westfalen wird außerdem Mitte 2018 für ein Jahr den Vorsitz der Europaministerkonferenz übernehmen. Die Europaministerkonferenz dient der europapolitischen Abstimmung zwischen den Ländern und der Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union. Die Europapolitischen Prioritäten werden sich auch in den Schwerpunkten widerspiegeln, die Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland der Europaministerkonferenz setzen wird.

1 Nordrhein-Westfalen und die Zukunft der Europäischen Union

Das Jahr 2018 ist europapolitisch von der Debatte um die Zukunft der EU geprägt, die mit dem Weißbuchprozess der Kommission und den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten Macron an Fahrt aufgenommen hat und sich im kommenden Jahr mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 voll entfalten wird. Diese neue Dynamik für eine Weiterentwicklung der EU gilt es nun zu nutzen. Die Debatte über ihre Zukunft muss die Europäische Union als EU27 führen, während die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs und das zukünftige Verhältnis stattfinden.

Nordrhein-Westfalen hat als Land inmitten Europas den Anspruch, sich sichtbar als europapolitischer Akteur an der Debatte zur Zukunft der EU zu beteiligen und diese Zukunft, die die Zukunft Deutschlands und Nordrhein-Westfalens ist, mitzugestalten. Die Landesregierung möchte gemeinsam mit Präsident Macron einen neuen Schritt hin zu mehr Europa machen, um die europäischen Mechanismen effizienter und die Europäische Union zukunftsfest zu machen.

Gemeinsam mit den in diesen Europapolitischen Prioritäten behandelten Fachpolitiken stehen dabei 2018 inhaltlich die Folgen des Brexit und die Kommissionsvorschläge zur Wirtschafts- und Währungsunion im Fokus.

Ziele

- Weiterentwicklung der Europäischen Union im Sinne von Handlungsfähigkeit, Zusammenhalt, Bürgernähe und internationaler Verantwortung
- Erhöhung der Präsenz und Sichtbarkeit Nordrhein-Westfalens bei den europäischen Institutionen, v.a. in Brüssel
- Bewusstsein für und Berücksichtigung der Interessen und Positionen Nordrhein-Westfalens und der Länder in relevanten Fragen zur Zukunft der EU und dem künftigen Verhältnis zum Vereinigten Königreich
- Erhaltung der engst möglichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich

Maßnahmen

- Aktive Mitwirkung an Meinungsbildung und Positionierung zu den einzelnen Aspekten zur Zukunft der EU im Bundesrat, Ministerpräsidentenkonferenz und Fachministerkonferenzen
- Veranstaltungen zum Themenkomplex Zukunft der EU; beispielweise zur Wirtschafts- und Währungsunion und weiteren ausgewählten Fachthemen
- Beteiligung des Landes an den Brexit-Verhandlungen über den Bundesrat und enger Austausch mit der Bundesregierung und den Ländern
- Enge Begleitung des Themenkomplexes Zukunft der EU und der Brexit-Verhandlungen sowie entsprechende Initiativen unter Nordrhein-Westfalens EMK-Vorsitz
- Gespräche und Veranstaltungen mit dem Beauftragten des Landes für die Folgen des Brexit mit Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft

2 Nordrhein-Westfalen und der EU-Haushalt

Die Debatte über die Ausgestaltung des MFR nach 2020 wird erst nach Vorlage der Kommissionsvorschläge ab Mai 2018 fundiert geführt werden können. Bereits jetzt erscheint jedoch gewiss, dass sich Prioritäten verschieben werden und dies auch Auswirkungen auf für Nordrhein-Westfalen wichtige Förderprogramme und Mittelzuweisungen haben wird – besonders bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Förderprogrammen für die Verkehrsinfrastruktur, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und bei der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Ausgaben werden künftig konsequent an der Schaffung eines europäischen Mehrwerts gemessen.

Die Schwerpunkte des EU-Haushalts werden nachfolgend einzeln vorgestellt.

Allgemeine Ziele

- Angemessene Finanzausstattung der für Nordrhein-Westfalen relevanten Programme; insbesondere Fortführung der Kohäsionspolitik auch für stärker entwickelte Regionen wie Nordrhein-Westfalen
- Größere Flexibilität und Vereinfachungen bei der Umsetzung der Förderprogramme
- Weiterhin Ausrichtung des MFR an politischen Langfriststrategien

Allgemeine Maßnahmen

- Weiterhin aktive Beteiligung an den Prozessen der Meinungsbildung und Gestaltung in den Institutionen (Kommission, Parlament, Rat, Ausschuss der Regionen)
- Nach Veröffentlichung des Rechtstextes: Aktive Mitwirkung an den Meinungsbildungsprozessen in Bundesrat, Ministerpräsidentenkonferenz und Fachministerkonferenzen
- Interessenvertretung bei den Institutionen durch Veranstaltungen und Gespräche in Brüssel
- Gemeinsame Interessensvertretung mit weiteren deutschen Ländern und gegebenenfalls der Bundesregierung in Brüssel
- Zusammenarbeit mit Netzwerken europäischer Regionen und anderen relevanten Akteuren

2.1 Europäische Struktur- und Investitionsfonds nach 2020

Die Bedeutung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für Nordrhein-Westfalen lässt sich an der EU-Mittelausstattung in Höhe von über 2,4 Mrd. Euro (ohne Ko-Finanzierung) für die Förderperiode 2014-2020 ermesen. Wichtige Themen unserer Zeit, wie Digitalisierung, Migration, Energiewende oder Klimawandel, fordern auch wirtschaftlich stärkere Regionen in Europa wie Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, s. 2.2) sollen die Regionen unterstützen, diesen Herausforderungen zu begegnen und die gemeinsamen europäischen Ziele unter Berücksichtigung des regionalen Kontextes zu erreichen. Die ESIF sollen beispielsweise die Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Regionen stärken, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die nachhaltige Entwicklung und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens.

Von besonderem europäischem Mehrwert ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen im Rahmen der ETZ, die für die Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit Belgien und den Niederlanden von großer Bedeutung ist.

Ende 2017 hat die Kommission zudem die Einrichtung einer Plattform für Kohleregionen im Übergang angekündigt. Derzeit gibt es noch keine Entscheidung darüber, ob die Kommission spezifische Förderprogramme für die Kohleregionen auflegt.

Mit dem neuen MFR nach 2020 wird auch über die Kohäsionspolitik und die Ausstattung ihrer Fonds entschieden. Die Kommission betont den Wert der Kohäsionspolitik für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Politik sichtbarer für die Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Ziele

- Angemessene Mittelausstattung für die ESIF
- Weiterführung und Optimierung der EU-Kohäsionspolitik und der ESIF nach 2020 in allen Regionen – auch den stärker entwickelten
- Effiziente und wirksame Umsetzung der ESIF-Förderprogramme und deutlich vereinfachte Verwaltungs- und Kontrollverfahren
- Berücksichtigung der Kohleregionen Ruhrgebiet und Rheinisches Revier bei Maßnahmen im Rahmen der Initiative für Kohleregionen im Übergang

Maßnahmen

- s. 2./Allgemeine Maßnahmen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der ESIF in Nordrhein-Westfalen nach 2020
- Bewerbung der ESIF nach 2020 durch entsprechende Veranstaltungen
- Konkretisierung einer Strategie für die Kohleregionen im Übergang – auch im Rahmen der Ruhrkonferenz, Begleitung des Aufbaus der KOM-Initiative
- Analyse und ggf. Anpassung nordrhein-westfälischer Rechtsvorschriften zur Verringerung der Komplexität und Kosten in der Umsetzung der Strukturpolitik

2.2 Gemeinsame Agrarpolitik

Im EU-Haushalt bildet die Gemeinsame Agrarpolitik den zweitgrößten Ausgabenblock. Mit den Mitteln der GAP werden Landwirte und ländliche Regionen gefördert.

Die Reform der GAP stellt die Weichen für die Landwirtschaft, den ländlichen Raum und die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen für die nächsten sieben Jahre. Knapp die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt, knapp ein Drittel des Landes ist bewaldet. Die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft bietet rund 400.000 Menschen Arbeit und gehört somit zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen und größten Arbeitgebern. Im Rahmen der GAP wird auch die Forstwirtschaft gefördert, die mit rund 200.000 Beschäftigten im gesamten Cluster Forst und Holz ebenfalls ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist.

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung „The Future of Food and Farming“ im November 2017 ihre Vorstellung für die Neuausrichtung der Politik nach 2020 umrissen und die Veröffentlichung von Legislativvorschlägen für den Sommer 2018 angekündigt.

Die Landesregierung tritt für angemessene Rahmenbedingungen ein, damit sich die moderne Land- und Forstwirtschaft gut und nachhaltig entwickeln kann: sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich.

Ziele

- Beibehaltung des bewährten Fördersystems aus der ersten und zweiten Säule in der bisherigen Gewichtung; keine weiteren Umschichtungen zu Lasten der Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer
- Berücksichtigung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und der Klimaziele von Paris
- Reduzierung der Verwaltungslasten

Maßnahmen

- s. 2./Allgemeine Maßnahmen
- Nordrhein-westfälischer Vorsitz der Agrarministerkonferenz 2018
- Sonder-Agrarministerkonferenz zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik am 18. Januar 2018 in Berlin mit Teilnahme des EU-Agrarkommissars Hogan
- Schwerpunktthema Gemeinsame Agrarpolitik bei der Agrarministerkonferenz am 27. April 2018 in Münster

2.3 EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für die Förderperiode 2014-2020, Horizont 2020, ist mit rund 75 Mrd. Euro der drittgrößte EU-Haushaltsposten und das weltweit größte, in sich geschlossene Forschungs- und Innovationsprogramm.

Unter Horizont 2020 haben Projektpartner in Nordrhein-Westfalen bereits mehr als 770 Mio. Euro eingeworben. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Summe bis 2020 auf bis zu 1,8 Mrd. Euro an Fördermitteln erhöhen kann. Die Landesregierung verabschiedet ein Handlungskonzept zum jeweiligen Forschungsrahmenprogramm, das die Beteiligung nordrhein-westfälischer Akteure durch abgestimmte Maßnahmenpakete stärken soll.

Gegenwärtig wird auf europäischer Ebene über die Ausgestaltung des 9. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation debattiert. Die Kommission wird nach dem Vorschlag für den nächsten MFR im Mai 2018 auch einen Vorschlag für das künftige Rahmenprogramm vorlegen.

Ziele

- Sicherung und Ausbau der erfolgreichen Teilnahme Nordrhein-Westfalens am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation im verbleibenden Förderzeitraum
- Ausreichende Mittelausstattung und Planungssicherheit für ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
- Nutzung der Synergiepotentiale zwischen den ESIF und dem Forschungsrahmenprogramm

Maßnahmen

- s. 2./Allgemeine Maßnahmen
- Anpassung des Handlungskonzepts der Landesregierung für den verbleibenden Förderzeitraum
- Mitwirkung an der Positionierung der deutschen Länder zum nächsten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
- Abschluss des Brückenprojektes NRW

2.4 EU-Förderprogramm für transnationale Verkehrsnetze

Mit den Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) fördert die Europäische Union den Aufbau eines Kern- und Gesamtnetzes von multimodalen und grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Zwei der neun Korridore des TEN-V-Kernnetzes verlaufen durch Nordrhein-Westfalen. Zudem ist Nordrhein-Westfalen von den horizontalen Schwerpunkten der TEN-V betroffen, beispielsweise bei der Verkehrstelematik, dem Schienenverkehrsmanagement (European Rail Traffic Management System/ERTMS), der Verkehrsinfrastruktur an Knoten des Kernnetzes, den Güterverkehrsdiensten und der Bekämpfung des Schienenlärms.

Die Finanzierung erfolgt aus der *Connecting Europe Facility* (CEF) und wird in Nordrhein-Westfalen durch die Beteiligung des Landes, des Bundes oder privater Fördermittelempfänger sichergestellt. Projekte und Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen werden aus der CEF im Zeitraum 2014-2020 mit einem geschätzten Betrag in dreistelliger Millionenhöhe gefördert.

Ziele

- Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität mit Benelux, z.B. Anbindung des Antwerpener Hafens an das europäische Hinterland (insbesondere über Nordrhein-Westfalen)
- Technischer Ausbau und Digitalisierung der Infrastruktur (Straßen, Schienen, Flughäfen und Wasserwege) zu Gunsten von Umweltverträglichkeit und Sicherheit
- Behebung von Engpässen im europäischen Schienenverkehr durch grenzüberschreitende Fern- und Nahverkehrsverbindungen
- Schaffung von Verlademöglichkeiten für den kombinierten Verkehr
- Schaffung sicherer LKW-Parkplätze auf den Hauptachsen des Kernnetzes

Maßnahmen

- s. 2./Allgemeine Maßnahmen
- Interessensvertretung bei der Bundesregierung mit Blick auf deren Positionierung zu Mittelausstattung und -zuordnung der EU-Mittel zugunsten der CEF;
- Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien beim Ausbau der Verkehrsverbindungen;
- Veranstaltungen in Brüssel zur Verdeutlichung des europäischen Mehrwertes der transeuropäischen Verkehrsachsen

3 Nordrhein-Westfalen im Binnenmarkt für Digitales, Energie und Arbeit

3.1 Ein innovativer, vernetzter und sicherer digitaler EU-Binnenmarkt

Die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hängt von erfolgreicher Digitalisierung ab. Maßgeblich sind dabei ein schneller und sicherer Datenzugang über flächendeckende gigabitfähige Netze, mobiles 5G-Internet und die Ausgestaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet ist in diesem Sinne noch nicht zufriedenstellend. Für den notwendigen Ausbau sind entsprechende Rahmenbedingungen für private Investitionen und Fördervorgaben (Beihilfeleitlinien) entscheidend.

Die Kommission verfolgt mit dem „Konnektivitätspaket“ von 2016 selbst eine Gigabit-Strategie. Derzeit muss jedoch im Grundsatz jede Breitbandförderung auf Gebieten über der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s bei der Kommission notifiziert werden.

Viele der zukünftigen digitalen Anwendungen setzen funkbasierte, mobil nutzbare Gigabit-Netze voraus. Der momentan in der Abstimmung befindliche Mobilfunkstandard 5G ist die Schlüsseltechnologie zur Realisierung dieser Netze.

Der Kommissionsvorschlag für eine ePrivacy-Verordnung wird in der jetzigen Form einschneidende Veränderungen für das Internet und die im Internet agierenden Unternehmen mit sich bringen.

Ziele

- Günstige europäische Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Digitalisierung in einem innovativen, vernetzten und sicheren digitalen Binnenmarkt
- Verbesserung der Versorgung mit Hochgeschwindigkeits-Internet v.a. in Gewerbegebieten, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden
- Anpassung der Fördervorgaben und Rahmenbedingungen für Investitionen
- Schaffung eines hohen und innovationsfreundlichen Datenschutzstandards
- Hohes Niveau an Daten- und Cybersicherheit
- Ermöglichung einer beihilfenrechtlich wettbewerbskonformen Förderung zur Glasfaser-Anbindung von Mobilfunkstandorten für den 5G-Rollout

Maßnahmen

- Konkretisierung der Digitalstrategie des Landes mit Blick auf die Prozesse und Entscheidungsfindung in der EU
- Gespräche mit der Kommission
 - o zu den bestehenden Gigabit-Fördermöglichkeiten (gemeinsam mit der Bundesregierung)
 - o zur Anpassung des Rechtsrahmens an den Bandbreiten-Bedarf
- Notifizierung eines Instruments zur Förderung gigabitfähiger Infrastruktur in Gebieten oberhalb der „Aufgreifschwelle“
- Erarbeitung einer 5G-Strategie als Handlungsrahmen zur Positionierung Nordrhein-Westfalens als Leitmarkt für 5G-Anwendungen
- Intensive Begleitung der Trilogverhandlung zum europäischen Kodex für elektronische Kommunikation und zur ePrivacy-Verordnung

3.2 Ein smarterer europäischer Energiebinnenmarkt

Die Energie- und Klimapolitik ist für Nordrhein-Westfalen weiterhin von großer Bedeutung. Mit dem Winterpaket 2016 liegen bis auf Vorschläge zum Gasmarktdesign alle zentralen Kommissions-Dossiers für die legislative Umsetzung des energie- und klimapolitischen Rahmens 2030 vor, 2018 werden die Verhandlungen fortgesetzt. Das Winterpaket soll u.a. die Versorgungssicherheit gewährleisten, die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten stärken und europäische und nationale Pläne in Einklang bringen.

Für Nordrhein-Westfalen ist das energiewirtschaftliche Zieldreieck von Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit leitend. Im Winterpaket haben die Weiterentwicklung des EU-Strommarktdesigns und die Verhandlungen zur Strom-Verordnung zentrale Bedeutung. Wichtige Impulse sendet das Winterpaket auch für die Klimaneutralität des Verkehrs, die Gebäudeenergieeffizienz und die Reform der Erneuerbare Energien-Richtlinie aus.

Ziele

- Kosteneffiziente Umsetzung der EU-Energie- und Klimaziele
- Stärkung der Ausgewogenheit der drei Dimensionen des energiewirtschaftlichen Zieldreiecks auch auf europäischer Ebene
- Etablierung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz als innovative Marktsegmente
- Verbesserung von Anreizen und Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen
- Sicherstellung eines „Level Playing Field“ zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Erzeugungstechnologien und den Optionen für Flexibilität
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie
- Stärkung des europäischen Netzausbaus
- Klare Regeln für Kapazitätsmechanismen in Europa
- Stärkung der Sektorenkopplung und der E-Mobilität (einschließlich Ladeinfrastruktur)
- Stärkung der Marktintegration von erneuerbaren Energien

Maßnahmen

- Fortsetzung des Gesprächsformats „NRW-Energiedialoge“ in Brüssel
- Energiepolitische Koordination in der EU und mit den Nachbarstaaten; bilaterale Gespräche vor allem mit Belgien zu Interkonnektoren, Kernenergie und Versorgungssicherheit
- Begleitung des Verhandlungsprozesses zum Winterpaket in Brüssel
- Förderung von Projekten zur Sektorenkopplung und zu Smart Grids

3.3 Ein grenzüberschreitender Arbeitsmarkt zu fairen Arbeitsbedingungen

Für Nordrhein-Westfalen sind der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt und die faire Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb Europas von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wichtig.

Außerdem stehen in der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Niederlande und Belgien die Themen grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, Beratungsdienste für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sowie die Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Mittelpunkt, um die in den Grenzregionen vorhandenen Potenziale noch besser zu nutzen.

Ziele

- Stärkere Nutzung weiterer europäischer Programme neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Förderung der sozialen Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. Erasmus+, INTERREG oder Europäischer Globalisierungsfonds)
- Möglichst automatisierte oder mindestens vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Stärkung des Bewusstseins für die Relevanz grenzüberschreitender Arbeitsmärkte in Europa
- Vermeidung von alleine oder hauptsächlich auf die Nutzung staatlicher Leistungen zielender Migration

Maßnahmen

- Einwerbung höherer Anteile an EU-Förderprogrammen (Erasmus+, INTERREG)
- Vereinbarung konkreter Maßnahmen mit der Benelux-Union zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, insbesondere zur Anerkennung von Berufen (v.a. bei Gesundheits- und Pflegeberufen) im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- Unterstützungsangebote bei der Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds bei Anfragen anderer EU-Mitgliedstaaten
- Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Regierungsvertretern der Herkunftsländer zu Handlungsoptionen zum Thema Migration und Zuwanderung
- Eintritt für eine Absichtserklärung des Bundes mit den Herkunftsländern zur Kooperation und Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Missbrauchs von staatlichen Leistungen (z. B. bei A1-Bescheinigungen)

4 Nordrhein-Westfalen – Sicherheit in Europa

Die Sicherheitsbehörden des Landes, Polizei und Verfassungsschutz, arbeiten unablässig daran, die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens zu gewährleisten.

Landesregierung und Sicherheitsbehörden messen daher auch den grenzüberschreitenden und europäischen Aspekten der Sicherheitspolitik große Bedeutung zu. Die geplanten Maßnahmen der Kommission werden die Sicherheitsbehörden in ihrer Aufgabenerfüllung betreffen. Konkret werden der intensivere Austausch von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen und sicherheitsrelevanten Informationen sowie die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zur Terrorismusabwehr und Kriminalitätsbekämpfung wichtig bleiben. Zugleich kommt einer angemessenen Balance zwischen den Rechtsgütern der Freiheit und der Sicherheit große Bedeutung zu.

Ziele

- Fortgesetzte umfassende Berücksichtigung europäischer Aspekte bei der Entwicklung der Sicherheitspolitik auf Landesebene
- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen NRW-Sicherheitsbehörden und den europäischen Partnern
- Verbesserung der Interoperabilität der vorhandenen und künftigen europäischen und nationalen Datenbanken zum Zweck eines effektiveren Datenaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten

Maßnahmen

- Beteiligung an der politischen Willensbildung unter Einbeziehung der Erfahrungen der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Praxis im Rahmen von Konsultationen und Fachgesprächen mit Entscheidungsträgern auf EU-Ebene (Gremienarbeit)
- Entsendung von NRW-Verbindungsbeamten zu den niederländischen Polizeibehörden und Thematisierung im Rahmen der Verhandlungen zum Deutsch-Belgischen Polizeivertrag
- Personelle Beteiligung an Europol
- Unterstützung polizeilicher Missionen der Europäischen Union und der Aufgabenwahrnehmung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX
- Enge Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität sowie Ausbau des Kontrolldrucks durch grenzüberschreitende Fahndungs- und Kontrolltage

5 Nordrhein-Westfalen – Migrations- und Flüchtlingspolitik in Europa

Die Migrations- und Flüchtlingspolitik bleibt für Nordrhein-Westfalen trotz 2017 gesunkener Ankunftsahlen auch im Jahr 2018 von großer Bedeutung, denn weiterhin kommt eine große Zahl von Menschen über die verschiedenen Mittelmeerrouten in Europa an. In Nordrhein-Westfalen sind nun die Daueraufgaben der Arbeitsmarktintegration, der Sprachvermittlung und der Beschulung von Flüchtlingskindern in den Vordergrund getreten, die zur Unterbringung von neu ankommenden Migranten und Flüchtlingen hinzukommen.

Alle legislativen und nicht-legislativen Vorschläge der Kommission in der Asylpolitik haben damit Einfluss auf die Lage vor Ort in Nordrhein-Westfalen. Dabei steht die Reform des Europäischen Asylsystems (GEAS) im Vordergrund, insbesondere die Reform der sog. Dublin-Verordnung im Sinne eines solidarischen Europas. Durch stärkere Vergemeinschaftung in diesem Bereich könnte ein EU-weit einheitlicher rechtlicher Standard bei Flüchtlingsverteilung, Unterbringung und Asylverfahren erreicht werden, um damit Sekundärbewegungen zu vermeiden. Eine hervorgehobene Rolle spielt auch die Rückkehrpolitik, denn Kommission, Bundesregierung und Landesregierung haben das Ziel, die Zahl der freiwilligen Rückkehrer zu erhöhen.

Migrationspolitisch ist die zu erwartende Einigung bei der Blue Card-Richtlinie für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern zu begrüßen, da so die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und legale Migrationswege gestärkt sowie demografische Herausforderungen angegangen werden. Dementsprechend wird sich die Landesregierung bei einer Neuordnung der Einwanderungspolitik im Bund aktiv einbringen.

Ziele

- Verankerung des Solidargedankens in der EU und der Notwendigkeit einer echten Asylreform zur weiteren Bewältigung der Flüchtlingssituation
- Stärkung der europarechtlichen Perspektive in der Migrations- und Flüchtlingspolitik auf Landesebene
- Vermittlung landespolitischer Standpunkte auf europäischer Ebene

Maßnahmen

- Aktive Beteiligung bei der politischen Willensbildung auf EU-Ebene
- Fachlicher und politischer Austausch mit den europapolitischen Akteuren (insbesondere Kommission und Europäisches Parlament)
- Veranstaltung zum Thema europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik in Brüssel

6 Nordrhein-Westfalen – Engagement und Heimat für Europa

Nordrhein-Westfalen will seinen Bürgerinnen und Bürgern Heimat im Herzen Europas und Heimat für ihr Europa-Engagement sein.

Deshalb würdigt und unterstützt die Landesregierung dieses Engagement und fördert Austausch und Debatte mit und zwischen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunen sowie dem Bildungsbereich über europäische Themen. Sie zielt damit auf die unmittelbare Erfahrbarkeit und Wertschätzung Europas vor Ort. Hier spielt auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den belgischen und niederländischen Nachbarn eine wichtige Rolle. Instrumente und Formate wie die Europaschulen, individueller Schüleraustausch, Schulpartnerschaften, Erasmus+ und People-to-People-Projekte im Rahmen der ETZ, die Europawoche, der EU-Projekttag an Schulen, der Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“, verschiedene Schülerwettbewerbe oder die regelmäßigen Gespräche mit den kommunalen EU-Beauftragten stärken die Akteure und Multiplikatoren in den nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Vermittlung der europäischen Idee und fördern europabezogene Netzwerke.

Auch die Kommission arbeitet 2018 mit verschiedenen Vorschlägen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf ein enger vereintes, stärkeres Europa hin.

Ziele

- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Europa-Engagements sowie der Identifikation und Verbundenheit mit den Regionen und Städten Nordrhein-Westfalens im Sinne der Idee der europäischen Einigung
- Förderung des Europagedankens in allen Teilen der Gesellschaft, auch bei jungen Menschen in Berufskollegs sowie aus Familien mit geringem Einkommen
- Förderung der interkulturellen und Europa-Kompetenz, der zivilgesellschaftlichen Debatte sowie Verankerung von europäischen Inhalten in der Bildung
- Stärkung des Austauschs und der Netzwerkbildung mit und zwischen den kommunalen EU-Beauftragten, den Europaschulen, den Hochschulen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Intensivierung regionaler Kooperation; Unterstützung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Städtepartnerschaftsarbeit; stärkere Implementierung des EU-Programms „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ bei den Kommunen und den Europaschulen

Maßnahmen

- Förderung von Projekten zur kulturellen Identität Europas, zu den Werten Europas und der Europäischen Union vor Ort
- Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ zur finanziellen Förderung der Städtepartnerschaftsarbeit sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Gesprächsrunden der kommunalen EU-Beauftragten und Multiplikatorentreffen mit Akteuren der Zivilgesellschaft
- Zertifizierung von Europaschulen

- Schülerwettbewerbe wie Europäischer Wettbewerb, Begegnung mit Osteuropa und Eurovision zur Weiterentwicklung der Europa-Kompetenz und Förderung von europäischen schulbezogenen Netzwerken
- Europäischer Austausch im Rahmen von individuellem Schüleraustausch, Schulpartnerschaften sowie dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+
- Förderung von Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Polen
- Hospitations- und Austauschprogramme für Lehrkräfte
- Veranstaltungsreihe „NRW debattiert Europa“ mit Hochschulen und Studierenden als Multiplikatoren für europäische Themen
- Unterstützung der Umsetzung des Europäischen Kulturerbejahres (ECHY) 2018 durch Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege und Stadtentwicklung auch mit EFRE- und ECHY-Fördermitteln
- Vorstellung des Konzepts der Heimatentwicklung auf europäischer Ebene
- Ausstellung heimat.nrw in der Landesvertretung in Brüssel